

Alles unter Kontrolle

Videoüberwachung soll nur an heiklen Stellen möglich sein

VADUZ – Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen in Liechtenstein nimmt stetig zu. Mit der Revision des Datenschutzgesetzes braucht es neu eine Bewilligung.

• Hubert Hasler

Seit dem 1. Juli sind Videoüberwachungen in der Öffentlichkeit bewilligungspflichtig. Ausschlaggebender Punkt für diese Änderung im Datenschutzgesetz war die überbordende Überwachung im Vaduzer Städtle. «Videoüberwachung soll punktuell wie etwa beim Fussballstadion oder beim Busterminal gestattet sein. Es kann aber nicht sein, dass man willkürlich ganze Bereiche mit Kameras abdeckt», sagte Datenschutzbeauftragter Philipp Mittelberger an der Medienorientierung vom Dienstag. Für bestehende Videokameras müssen bis Ende Jahr Bewilligungen eingeholt werden. In einem anderen Fall installierte eine Behörde zur Abschreckung eine Videoatrappe, was von der Datenschutzbehörde beanstandet wurde. «Der Bürger hat ein Recht darauf, dass Behörden nach Treu und Glauben handeln und nicht mit Tricks arbeiten», sagte Mittelberger.

Abkommen mit Schengen

Das vergangene Jahr stand für die Datenschutzstelle ganz im Zeichen des Beitritts Liechtensteins zu den Schengener und Dubliner Abkommen. Diese Verträge verlangen eine Abänderung des Datenschutzgesetzes. Es ist zwingend vorgeschrieben, dass eine unabhängige Kontrollstelle geschaffen wird. Deshalb hat man die Datenschutzstelle neu dem Landtag unterstellt.



Liechtensteiner werden immer häufiger kontrolliert. Neu sind Videoüberwachungen bewilligungspflichtig.

Mit der Beitrittsklärung zu Schengen mussten vorgängig Massnahmen getroffen werden. Hauptgrund sind die wegfallenden Personenkontrollen an den Grenzen. Dadurch erhält Liechtenstein Zugriff auf das Schengener Informationssystem «SIS». Im SIS werden Millionen von Daten zu gefahndeten Personen, Fahrzeugen und Gegenständen verwaltet. Ziel ist es, die Datenqualität so hoch wie möglich zu halten und vor Missbrauch zu schützen.

Persönlichkeitsrechte schützen

Auch im Gesundheitswesen spielt der Datenschutz vermehrt eine Rolle. Die Einführung des Integrierten Case Management hat zum Ziel, arbeitsunfähige Leute schneller wie-

der in den Arbeitsprozess einzugliedern. Durch Informationsaustausch über den Case Manager zwischen Arzt, Arbeitgeber und Invalidenversicherung müssen die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer besonders geschützt werden und machten Datenschutz- und Geheimhaltungsvereinbarungen unumgänglich.

Warnung vor Facebook und Co

Grosse Unsicherheiten für die persönlichen Daten berge das Internet, warnte Mittelberger. Vor allem bei beliebte Seiten wie etwa «Facebook» sollte man genau darauf achten, welche Informationen man preisgeben will. Auch beim Veröffentlichlichen von Fotos ist Vorsicht geboten: «Wenn man sich gegen die Betreiber wehren möchte, ist das

kaum möglich, da sich diese vielfach in Amerika befinden.»

Mehr Anfragen

In diesem Jahr sind die Anfragen zum Datenschutz von Privatpersonen, Gewerbe und Behörden stark gestiegen. So gingen bis heute bereits 246 Anfragen ein. «Hier erleben wir seit Jahren eine Wellenbewegung, mal gibt es mehr, mal weniger», sagte Mittelberger. Erfreulich sei die Zunahme der Besucher auf der Internetseite. Mit rund 235 000 Aufrufen haben sich die Zugriffe mehr als vervierfacht.



www.volksblatt.li